

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 68.

Sonntag den 9. März.

1862.

## Bekanntmachung.

Die Lackirer-Arbeiten an dem Mobiliat der IV. Bürgerschule sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden. Die Arbeitsverzeichnisse und näheren Bedingungen liegen auf dem Bau-Amt zur Ansicht aus und es sind die Gebote bis zum **13. März** versiegelt ebendasselbst abzugeben.  
Leipzig den 8. März 1862.

Des Rathes Bau-Deputation.

## Bekanntmachung.

Bei der am gestrigen Tage zum Besten des Theater-Pensionsfonds stattgefundenen Vorstellung ist die Summe von **Bier Hundert neun und siebenzig Thalern** eingenommen worden. Bei dieser Anzeige fühlen wir uns verpflichtet, für die so zahlreiche Theilnahme, welcher diese Vorstellung sich zu erfreuen hatte, unsern lebhaftesten Dank hiermit öffentlich auszusprechen.  
Leipzig den 8. März 1862.

Der Ausschuss zur Verwaltung des Theater-Pensionsfonds.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 5. März 1862.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der heutigen Sitzung machte der Vorsteher Dr. Joseph den Bestimmungen der Geschäftsordnung gemäß über einige, zur Zeit noch unerledigte im vorigen Jahre gestellte Anträge Mittheilung und gab sodann Herrn St.-B. Sey das Wort.

Herr Sey: er erinnere an den kürzlich durch eine geborstene Gasröhre herbeigeführten vielbeklagten Todesfall. Herr Schwarz, in dessen Hause der Verunglückte gewohnt, habe zweimal nach der Gasanstalt geschickt, erst den Tag darauf sei ein von der Gasanstalt-Direction abgeordneter Mann gekommen. Längere Zeit vorher schon sei durch Schuld der Verwaltung ein ähnlicher Fall im Brühl vorgekommen; hier sei ein Keller mit Gas angefüllt gewesen und erst nach langem Hin- und Herschreiben Abhilfe gewährt worden. Auch anderwärts seien ähnliche Versäumnisse und Verzögerung bemerkt worden.

Eben so habe man in anderen Beziehungen Ursache zur Unzufriedenheit mit der Verwaltung der Gasanstalt; namentlich habe dieselbe 3 Schlosser privilegiert und diese nur dürften die Arbeiten der Gaseinrichtungen machen. Ein Gasconsument auf der Frankfurter Straße habe ein Rohr verlängern wollen, aber erst auf wiederholte Meldung sei man an die Arbeit gegangen, nach vier Wochen sei die geringe Arbeit endlich vollendet, der Preis dafür aber horrend gewesen. Deshalb beantrage er den Stadtrath zu ersuchen,

bei der Verwaltung der Gas-Anstalt in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß die eingehenden Anzeigen der Gasinhaber über schlechte Beschaffenheit ihrer Gaseinrichtungen, namentlich über eingetretene Defecte, so wie Gesuche um Abänderungen in ihren Einrichtungen künftig von Verwaltungswegen eine sofortige Berücksichtigung finden.

Dieser Antrag wurde ausreichend unterstützt.

Herr Lackirer Müller: Ihm seien auch Klagen in der angeordneten Richtung zu Ohren gekommen; der Antrag verdiene daher alle Beachtung, obgleich er aus sicherer Quelle wisse, daß die Anstalt in dem angeordneten Falle durch Absendung von Leuten der Anzeige wenigstens in etwas entsprochen habe. Freilich hätten diese Leute den Punct, wo die Röhre geborsten sei, nicht auffinden können. Ein ähnlicher Unglücksfall habe sich leicht auch in der Petersstraße vor einiger Zeit ereignen können; man habe Leute hinbeordert gehabt, die nicht gründlich untersucht hätten; es ließen sich auch noch andere Uebelstände aufdecken, welche sich in der Gasanstalt eingeschlichen.

Auch Herr Dr. Vogel empfahl Annahme des Antrags. Er theilte mit, daß in einem ähnlichen Falle auf seine Anzeige die Anstalt ihre Bereitwilligkeit zu sofortiger Abhilfe ausgesprochen habe.

Herr Märten: Auch bei ihm sei ein Fall der Gasentweichung vorgekommen, er habe zur Gasanstalt geschickt; der eine der

von da gekommenen Leute habe untersucht, sei aber dann mit den Worten: Es ist Nichts! seiner Wege gegangen; erst nach weiteren Anstrengungen habe er es dahin gebracht, daß an anderer Stelle eingeschlagen worden, wo man eine zerbrochene Röhre gefunden habe.

Herr Hempel bestätigt, daß immer mehr und mehr Klagen im Publicum über die Verwaltung der Gasanstalt laut würden.

Darauf wurde der gestellte Antrag einstimmig angenommen.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildeten nachfolgende Gutachten des Bauausschusses (Referent Herr Vorsteher Dr. Joseph).

Es kann dem Rathe nicht zugegeben werden, daß die Zukunft der Johannis-Hospital-Deconomie „Vorarbeiten“ erfordert habe oder „Schwierigkeiten“ darbiete. Die Auflösung der Bewirtschaftung derselben in Einer Hand ergiebt sich, abgesehen von den wiederholt hervorgetretenen Klagen über die ungenügende Art der Befestigung der Hospitaliten, so sehr von selbst, daß eine Uebereinstimmung beider Collegien wohl kaum einem ernstlichen Zweifel unterworfen werden kann. Nachdem die Ausführung eines neuen Deconomie-Gebüdes zur Nothwendigkeit geworden ist, also neue Scheunen, Ställe, Wohnung aufgebaut werden müssen, welche für ein bedeutendes Areal an ergiebigen Feldern ausreichen sollen, so kann nur für Den, welcher fähig wäre, ca.  $\frac{1}{2}$  des ganzen Pachtgeldes der Deconomie in den Zinsen des Neubaucapitals wegzuwenden oder mit den neuen Gebäuden eine Besitzpachterei treiben zu wollen, wie sie der reiche Grundaristokrat sich erlauben darf, nicht aber der Verwaltung einer Stiftung ansteht, die Beibehaltung einer Gutswirtschaft gebacht werden.

Will man dies nicht, so braucht die Einzelverpachtung nicht erst näher erwogen zu werden, es bleibt höchstens die Frage, ob man von der Einzelverpachtung Theile behufs der Erweiterung des Gutes Thonberg ausnehmen will. Für diese Frage ist die einzige „Vorarbeit“ ein Blick auf die Karte (einige Kenntniß des Umfangs der Thonbergscheunen und Stallgebäude vorausgesetzt). „Schwierigkeiten“ der Ausführung giebt es nicht, wenn man nicht etwa ein ungefähr zweistündiges Pictiren der zu verpachtenden Acker in ihren durch die Flurbuchsnummern hier bereits gegebenen Abtheilungen und nach Befinden einen öffentlichen Verkauf der Feldfrüchte, welcher nicht mehrere Stunden in Anspruch nimmt, für eine solche halten will.

Es bedarf nur, daß man die Sache selbst und ernstlich will, um nicht eine Minute über die Mittel zum Zwecke im Ungewissen zu sein.

Die Lehre vom guten Haushalter findet nicht bloß auf den Privatmann, sondern auch auf öffentliche Verwaltungen ihre Anwendung und soll sie wenigstens finden. Ein solcher läßt sich nicht durch den Gewinn nur der nächsten Jahre bestimmen, am wenigsten „mit Recht“ bestimmen, wie der Rath sagt, sondern denkt an die Zukunft, und müßte ein Thor sein, wenn er sein Grundstück in der Ertragsfähigkeit späterer Jahre herunterbringen wollte, nur um vorübergehend in den nächsten Jahren eine höhere Ein-